



AMT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN



# Tätigkeitsbericht 2023

Geldspielaufsicht AVW

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Gesetzlicher Rahmen .....</b>	<b>6</b>
1.1 Zweck des GSG.....	6
1.2 Zuständigkeiten .....	6
1.3 Aufgabenbereich Geldspielaufsicht im AVW .....	6
<b>2. Organisation und Personal .....</b>	<b>7</b>
<b>3. Schwerpunkte Berichtsjahr .....</b>	<b>7</b>
<b>4. Spielbanken.....</b>	<b>9</b>
4.1 Marktentwicklung.....	9
4.2 Gästedaten .....	9
4.3 Spielangebot .....	11
4.4 Gesuche und Bewilligungen.....	11
4.5 Aufsichtstätigkeit .....	12
4.6 Meldungen und Gesuche.....	13
4.7 BSE, Geldspiel- und Aufsichtsabgabe.....	14
4.8 Spielerschutz und Spielsperren.....	15
<b>5. Online-Geldspiele .....</b>	<b>16</b>
5.1 Moratorium .....	16
<b>6. Lotterien .....</b>	<b>16</b>
6.1 Swisslos .....	16
6.2 Lotterien .....	17
6.3 Tombola .....	17
<b>7. Wetten.....</b>	<b>18</b>
<b>8. Geschicklichkeits-Geldspiele .....</b>	<b>18</b>
<b>9. Anfragen .....</b>	<b>18</b>
<b>10. Landtag und Gesetzgebung .....</b>	<b>19</b>
<b>11. Illegales Geldspiel.....</b>	<b>19</b>
<b>12. Geldspielregister .....</b>	<b>19</b>
<b>13. Fachbeirat für Geldspiele .....</b>	<b>20</b>



<b>14. Behördliche Zusammenarbeit.....</b>	<b>21</b>
14.1 GREF .....	21
14.2 IAGR .....	21
14.3 DACHL .....	21
<b>15. Messen und Veranstaltungen .....</b>	<b>21</b>
15.1 ICE .....	21
15.2 COS .....	21
15.3 MARE Balticum .....	21
<b>16. Anhang .....</b>	<b>23</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AVW	Amt für Volkswirtschaft
BestWin	BestWin AG, Schaan
BGS	Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele, SR 935.51
BJ	Bundesamt für Justiz, Bern
BSE	Bruttospielertrag
Casino Admiral	Casino Admiral Aktiengesellschaft, Ruggell
Casinos Austria	Casinos Austria (Liechtenstein) AG, Schaanwald
Castle Casino	Castle Casino AG, Vaduz
Club Admiral	Club Admiral Aktiengesellschaft, Triesen
Casino Verband	Casino Verband Fürstentum Liechtenstein, Schaan
COS	Casino Operations Summit
DACHL	Treffen der deutschsprachigen Aufsichtsbehörden
ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission, Bern
FMA	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
FTE	Full Time Equivalent (Vollzeitstellen)
Gespa	Interkantonale Geldspielaufsicht, Bern
Grand Casino	Grand Casino LI AG, Gamprin-Bendern
GRAF	Gaming Regulators European Forum
GSA	Geldspielautomat
GSG	Geldspielgesetz vom 30. Juni 2010, LR-Nr. 935.51
ICE	International Casino Exhibition, London
LG	Fürstliches Landgericht, Vaduz
LIE2	LIE2 AG, Balzers
LP	Landespolizei, Vaduz
LV Investments	LV Investments AG, Eschen
Kulturstiftung	Kulturstiftung Liechtenstein, Schaan
MCL	MCL-Resorts AG, Schaan
QMS	Qualitätsmanagementsystem
SPBV	Spielbankenverordnung vom 21. Dezember 2010, LR-NR. 935.511.1
VR	Verwaltungsrat

## Rundungen

Beträge werden auf den ganzen Franken, Prozente auf zwei Nachkommastellen gerundet. Aufgrund dieser Rundungen können die Totale geringe Differenzen aufweisen.

## Bildnachweise

Titelseite: iStock

S. 8: iStock

S. 16: Swisslos

S. 20: AVW

S. 22: iStock

S. 23: Casino Admiral

S. 24: Casinos Austria

S. 25: Club Admiral

S. 26: Grand Casino

S. 27: Castle Casino

S. 29: AVW

S. 30: LV Investments

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Gäste und Eintritte .....	9
Abb. 2: Gäste nach Herkunftsland .....	10
Abb. 3: Gäste nach Geschlecht .....	10
Abb. 4: Gäste nach Altersgruppen .....	11
Abb. 5: GSA/Spieltische .....	11
Abb. 6: Meldungen und Gesuche .....	13
Abb. 7: Gebühren .....	13
Abb. 8: BSE und Geldspielabgabe .....	14
Abb. 9: Abgabesatz .....	14
Abb. 10: Aufsichtsabgabe .....	15
Abb. 11: Spielsperren .....	15
Abb. 12: Reingewinnanteil Swisslos .....	17
Abb. 13: Tombolameldungen .....	17
Abb. 14: Anfragen .....	18

## 1. Gesetzlicher Rahmen

### 1.1 Zweck des GSG

Vorrangiger Zweck des GSG ist es, einen sicheren, korrekten und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten, Geldwäscherei, organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung sowie andere

Kriminalität zu verhindern und den sozialschädlichen Auswirkungen des Geldspiels vorzubeugen.<sup>1</sup> In diesem Rahmen soll das GSG zudem dem Staat Einnahmen verschaffen.<sup>2</sup>

### 1.2 Zuständigkeiten

Die Aufsicht und der Vollzug des GSG obliegen der Regierung und dem AVW, für die Aufsicht betreffend die Sorgfaltspflichten nach dem Sorgfaltspflichtgesetz ist die FMA zuständig.<sup>3</sup> Die Regierung erlässt per Verordnung die erforderlichen Durchführungsbestimmungen. Im AVW

ist die Abteilung Geldspielaufsicht mit den Aufsichts- und Vollzugsaufgaben betraut.

Den externen Revisionsstellen der Anbieter obliegt u. a. auch die Überprüfung der Risiken, der finanziellen Lage und der internen Organisation der Spielbank.

### 1.3 Aufgabenbereich Geldspielaufsicht im AVW

Die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Zwecke obliegt den Spielbanken. Das AVW überprüft im Rahmen der Bewilligungserteilung und seiner laufenden Aufsichtstätigkeit, ob die Spielbanken über funktionierende interne Kontroll- und Überwachungssysteme verfügen. Diese Überprüfung erfolgt auf zwei Ebenen: Die Geldspielaufsicht im AVW verarbeitet einerseits die zahlreichen Informationen, Meldungen und Gesuche, die ihr von den Spielbanken, gestützt auf die rechtlichen Vorgaben, übermittelt werden. Andererseits nimmt sie Inspektionen vor Ort vor, bei welchen sie die Tauglichkeit der genannten Kontroll- und Überwachungssysteme überprüft.

Die Aufsichtstätigkeit des AVW fusst auf einem risikobasierten Ansatz und zielt primär darauf ab, dass die Spielbanken

- den Bruttospielertrag korrekt berechnen;
- die Spielbankenabgabe korrekt abliefern;
- ihre Reporting-Pflichten korrekt erfüllen;
- das Sozialkonzept wirksam umsetzen;
- ein effizientes Risikomanagement mit entsprechenden Kontrollsystemen unterhalten;
- genügend Eigenmittel halten;
- ihre interne Organisation angemessen ausgestalten.

<sup>1</sup> Art. 2 Abs. 1 GSG.

<sup>2</sup> Art. 2 Abs. 2 GSG.

<sup>3</sup> Art. 76 f. GSG.

Die individuelle Risikobeurteilung wird jährlich aktualisiert. Zur Beherrschung der Risiken durch die Spielbank sind folgende Elemente von besonderer Bedeutung, welche bei den Prüfungen berücksichtigt werden:

- Interne Kontrollsysteme IKS (v.a. Prozesse Finanz- und Rechnungswesen);
- Business Continuity Management, Datensicherheit bei Störung des IT-Systems;

- Kundenschutz: Sicherheit und Transparenz des Spielangebots, Gewährleistung der Auszahlung von Jackpotgewinnen;
- unabhängige Einschätzung der Risikolage der Spielbank durch die Revisionsstelle;
- Abhängigkeiten/Outsourcing.

## 2. Organisation und Personal

Per 31. Dezember 2023 waren sieben Mitarbeitende (680 FTE) in der Abteilung Geldspielaufsicht des AVW tätig.

Im Zeitraum von April bis Ende Juni 2023 führte die Geldspielaufsicht mit Begleitung einer externen Expertin drei Workshops durch, in denen Kompetenzfelder erarbeitet und Aufgaben klar zugeordnet wurden. Damit konnten weitere wichtige Meilensteine in der Organisationsentwicklung und Teambildung erreicht werden.

Per 31. Dezember 2023 waren sieben Mitarbeitende (680 FTE) in der Abteilung Geldspielaufsicht des AVW tätig. Im Zeitraum von April bis Ende Juni 2023 führte die Geldspielaufsicht mit Begleitung einer externen Expertin drei Workshops durch, in denen Kompetenzfelder erarbeitet und Aufgaben klar zugeordnet wurden. Damit konnten weitere wichtige Meilensteine in der Organisationsentwicklung und Teambildung erreicht werden.

## 3. Schwerpunkte Berichtsjahr

Mit der Abänderung der SPBV per 1. Januar 2023 wurden unter anderem die Vorschriften für die Gewährung von Gratisspieleinsätzen angepasst und eine Lücke geschlossen, welche die Aufhebung von Sperren im Falle einer Betriebsschliessung betrifft.

Das AVW hat entschieden, die aufgelaufenen Jackpotsummen der LIE2 und MCL (siehe Tätigkeitsbericht 2022, S. 9) von total CHF 103'699.33 dem Liechtensteinischen Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen.<sup>4</sup>

Der Landtag genehmigte in seiner Sitzung vom 4. Mai 2023 das Abkommen vom 20. Oktober 2022 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspiel-

bereich (BuA Nr. 41 / 2023). Das Abkommen wird nach Zustimmung der Schweiz voraussichtlich Anfang 2025 in Kraft treten können.

Im Juni 2023 prüfte die FK die Tätigkeit der Geldspielaufsicht. Schwerpunkte der Prüfung waren alle Bewilligungsverfahren ab 2019, das Aufsichtskonzept, die Risikobeurteilungen und Aufsichtsschwerpunkte. Die FK beurteilte die Arbeit der Geldspielaufsicht positiv, vor allem der risikobasierte Ansatz sowie die für die Prüfung verwendeten Dokumente wie Checklisten und Prüfformulare wurden gelobt. Die von der FK ausgesprochenen Empfehlungen werden umgesetzt. Die Geldspielaufsicht führte im September mit einem international anerkannten Experten einen mehrtägigen Workshop zum Management des GSA-Segments durch. In verschiedenen Modulen

<sup>4</sup> Gemäss Art. 115 Abs. 1 SPBV entscheidet das AVW über die Verwendung der aufgelaufenen Jackpotsummen



wurde u.a. die wesentlichen Merkmale der Spielerstruktur, der Preisgestaltung, die Effizienz von Werbemaßnahmen sowie die Gestaltung des Floors und Platzierung der GSA erarbeitet.

Der Schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 29. November 2023 die Spielbankkonzessionen für die Jahre 2025 bis 2044 in 22 von 23 Zonen vergeben. Swiss Casinos wird ihren Betrieb in Schaffhausen Ende März 2026 einstellen, die Zone «Schaffhausen» bleibt danach vorerst ohne Spielbank. 12 Spielbanken hatten zusätzlich ein Gesuch zur Durchführung von Online-Geldspielen gestellt, alle Gesuche erfüllten die Voraussetzungen und der Bundesrat erteilte die entsprechenden Konzessionen.

Die regionalen Konkurrenzbetriebe der liechtensteinischen Spielbanken erhielten dadurch Planungssicherheit. Sie haben unmittelbar nach dem Bundesratsentscheid umfangreiche Investitionen in Spielangebot und Ambiente angekündigt.

Vom 5. bis 7. Dezember 2023 führte die Geldspielaufsicht in Begleitung externer Experten einen weiteren Workshop für Vorgaben für die Tischspiel- und GSA-Abrechnungen sowie weiterer Reports durch. Mit der Umsetzung werden die monatlichen Kontrollen der BSE-Meldungen vereinfacht und die Qualität der Prüfungen verbessert.



## 4. Spielbanken

### 4.1 Marktentwicklung

Trotz der Schliessung von zwei Spielbanken im Jahr 2022 bestand im Berichtsjahr weiterhin ein hoher Konkurrenzdruck, der durch teilweise hohe Mitarbeiterfluktuationen und einer weiteren Zunahme der Werbung der Spielbanken, vermehrt auch in Österreich, geprägt war.

Mit der Betriebsaufnahme der LV Investments waren im Berichtsjahr sieben Spielbanken in Liechtenstein tätig, die Betriebseröffnung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Markt. Castle Casino konnte seine Umsatzziele am

Standort Vaduz nicht erreichen und kündigte im Herbst 2023 den für Herbst 2024 geplanten Umzug in eine neu zu erstellende Liegenschaft im Industriegebiet in Schaan an.

Es wird damit gerechnet, dass das Inkrafttreten des Abkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich das Marktpotential deutlich reduziert und die Konsolidierung des Spielbankenmarktes in Liechtenstein beschleunigt.

### 4.2 Gästedaten

Für 2023 war eine weitere Steigerung der Gästezahlen zu verzeichnen, auch bedingt durch die Eröffnung der LV Investments im Juli 2023. Die

Zutritte pro Gast sanken gegenüber dem Vorjahr von 6.60 auf 6.27 und sind vergleichbar mit dem Wert von 2020 (6.26).

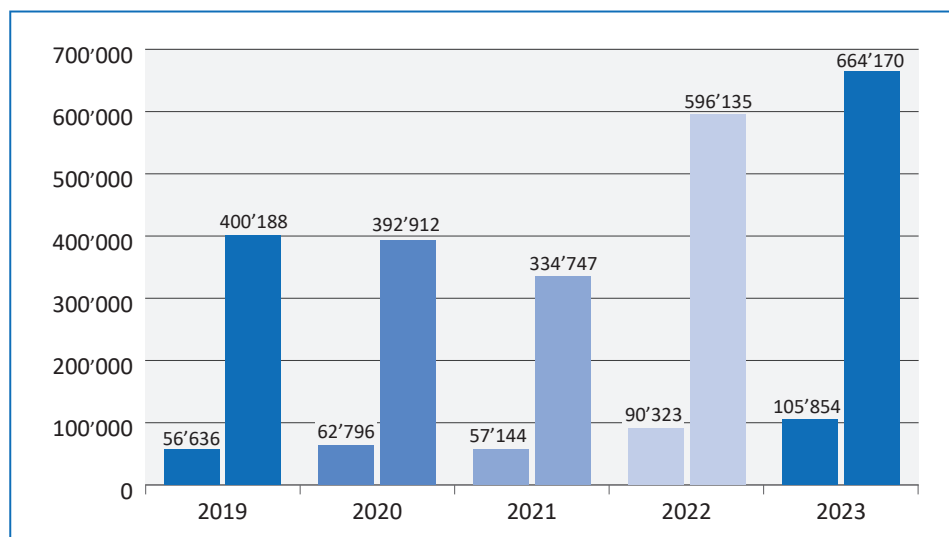


Abb. 1: Gäste und Eintritte

Die Gäste stammten aus der Schweiz, Liechtenstein und Österreich mit unterschiedlicher Ausprägung in den einzelnen Spielbanken. Andere Herkunftsländer hatten für den regionalen Markt keine Bedeutung.

Grand Casino und Casino Admiral erzielten die Spitzenwerte für die Schweizer Gäste; Casinos Austria erhöhte erneut den Anteil österreichi-

scher Gäste. Den mit Abstand grössten Anteil der Gäste mit Wohnsitz in Liechtenstein verzeichnete erneut das Castle Casino, den geringsten Anteil das Grand Casino.

Der gestiegene Anteil der Gäste mit Wohnsitz Deutschland ist auf die vom Grand Casino angebotenen Pokerturniere zurückzuführen.

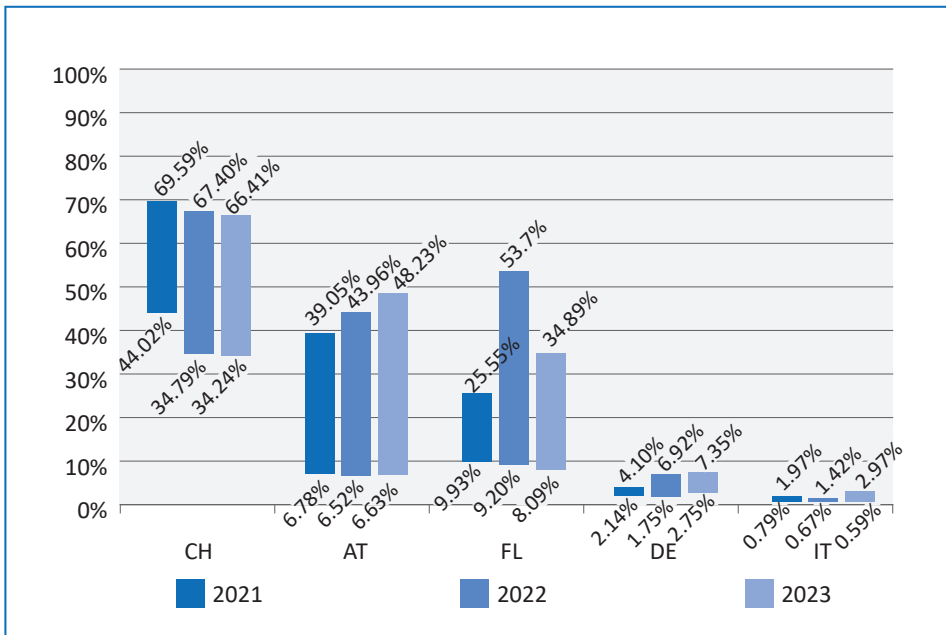


Abb. 2: Gäste nach Herkunftsland

Die Aufteilung der Gästestruktur nach Geschlechtern weist nur geringe Veränderungen auf. Das Grand Casino weist erneut den grössten Anteil

männlicher Gäste aus, LV Investments und Castle Casino den grössten Anteil Gäste weiblichen Geschlechts.

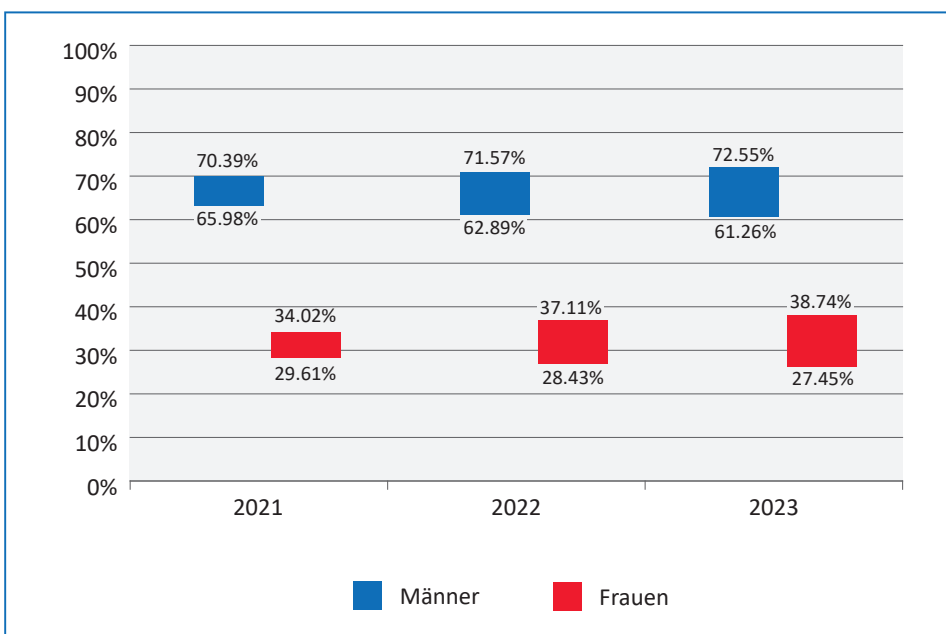


Abb. 3: Gäste nach Geschlecht

Die Gästestruktur nach Altersgruppen weist gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerte Veränderung auf.

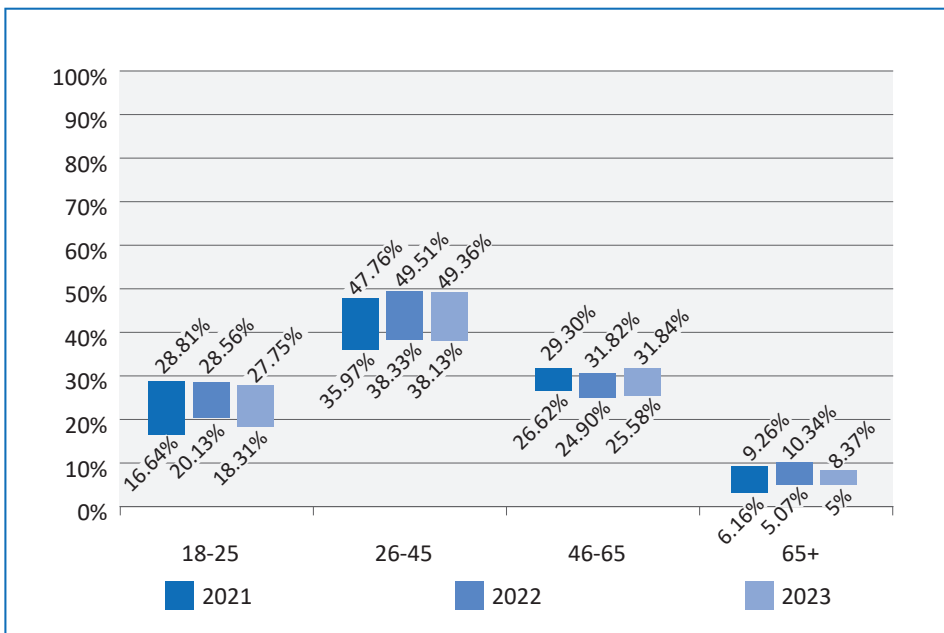


Abb. 4: Gäste nach Altersgruppen

### 4.3 Spielangebot

Die Aufnahme des Spielbetriebs der LV Investments im Berichtsjahr hatte keinen markanten Einfluss auf das Spielangebot:

Spielbank	Dezember 2022			Dezember 2023		
	GSA	Tische	Quotient	GSA	Tische	Quotient
Casino Admiral	296	20	14.80	225	15	15.00
Casino Austria	135	9	15.00	141	10	14.10
Club Admiral	90	6	15.00	90	6	15.00
Grand Casino	304	32	9.50	317	37	8.57
Castle Casino	120	8	15.00	110	8	13.75
BestWin	90	6	15.00	90	6	15.00
LV Investments	–	–	–	195	13	15.00
<b>Total</b>	<b>1'035</b>	<b>81</b>	<b>12.78</b>	<b>1'168</b>	<b>95</b>	<b>12.29</b>

Abb. 5: GSA und Spieltische

### 4.4 Gesuche und Bewilligungen

Das AVW erteilte der LV Investments am 30. Juni 2023 die Spielbankenbewilligung, sie nahm am 7. Juli 2023 ihren Spielbetrieb auf.

## 4.5 Aufsichtstätigkeit

AVW und FMA pflegen einen regelmässigen Informationsaustausch; die Zusammenarbeit mit der FMA funktionierte auch in diesem Berichtsjahr sehr gut.

Die Spielbanken nahmen im Berichtsjahr wiederum zahlreiche Anpassungen an ihren QMS-Prozessen vor, die vom AVW geprüft wurden und teilweise einer Genehmigung bedurften.

Im März 2023 informierte der Casino Verband die Geldspielaufsicht über den Stand der Arbeiten zur technischen Umsetzung des Datenaustauschs mit der Schweiz.

Die Aufsichtstätigkeit des AVW erfolgt nach einem risikobasierten Ansatz. Die für jede Spielbank erstellte und vom AVW jährlich aktualisierte Risikomatrix bildet die Grundlage für die Inspektionsplanung, wobei die Überprüfung der Prozesse zur Umsetzung der Sozialkonzepte ein Fixpunkt bleibt.

Im März 2023 stellte die Geldspielaufsicht bei einer Spielbank eine angespannte Liquidität fest. Die Spielbank wurde aufgefordert, ihre Liquidität monatlich nachzuweisen und zu dokumentieren. Die Revisionsstelle wurde mit einer Sonderprüfung der liquiditätswirksamen und -unwirksamen Erträge und Aufwände, einer Zusammenstellung der aktuellen Verpflichtungen sowie der Plausibilisierung des durchschnittlichen Liquiditätsbedarfs beauftragt.

Die Inspektionen der Geldspielaufsicht beinhalteten im Berichtsjahr die Kontrolle der Umsetzung der von den Revisionsstellen festgehaltenen Beanstandungen und Empfehlungen, Prozesse der Stackerziehungen und Geldzählungen, Security (Schlüssel-, Badge und Passwortverwaltung, Remotezugriffe), Datenspeicherung und Reklamationsmanagement, Videoüberwachungssystem und Spielerschutz (Hochauszahlungen und Früherkennung) sowie Spielmaterial (Aufbewahrung und Vernichtung).

Die Inspektionen ergaben mehrheitlich positive Erkenntnisse, es wurden zahlreiche Auflagen und

Empfehlungen ausgesprochen. Bei einer Spielbank musste festgestellt werden, dass die Früherkennungsprozesse ungenügend dokumentiert und Entscheidungen dadurch nicht nachvollziehbar waren. Bei der Nachkontrolle konnte die Geldspielaufsicht Verbesserungen feststellen, dennoch mussten erneut Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen werden. Aufgrund der hohen Anzahl gemeldeter unberechtigter Zutritte wurde die Spielbank verpflichtet, alle mit dem Zutrittsprozess betrauten Mitarbeiter erneut zu schulen und der Geldspielaufsicht entsprechende Nachweise einzureichen.

Mehrere Spielbanken nahmen im Berichtsjahr Änderungen im Angebot vor (siehe 4.3 Spielangebot). Casinos Austria und Grand bauten Casino Admiral ihr Angebot aus, Castle Casino und Casino Admiral reduzierten ihr Angebot, Casino Admiral löste im November 2023 den Spielbereich Kokon I auf.

Konkurrenzdruck und der ausgetrocknete Arbeitsmarkt stellten auch in diesem Berichtsjahr die Spielbanken bei der Personalrekrutierung vor grosse Herausforderungen. Das AVW prüfte laufend die Personalbestände um sicherzustellen, dass die regulatorischen Vorgaben ständig eingehalten wurden.

Die Geldspielaufsicht erstattete im Berichtsjahr 9 Anzeigen wegen Verwaltungsübertretungen an die Regierung. Die Regierung sprach Bussen von insgesamt CHF 109'000 aus.

Aufgrund von Gästemeldungen überprüfte die Geldspielaufsicht 2022 die Prozesse der Direktauszahlungen einer Spielbank und verfügte den sofortigen Stopp dieser Praxis. Die Spielbank reichte innert offener Frist Beschwerde gegen die Entscheidung ein. Bis zum Ende des Berichtsjahrs lag noch kein rechtskräftiges Urteil vor.

Spielbanken sind verpflichtet, die Veränderungen im Spielangebot mindestens halbjährlich durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle überprüfen zu lassen, um einen sicheren, ordnungs-



gemässen und transparenten Spielbetrieb nach Art. 2 GSG zu gewährleisten. Für die Beurteilung der Einstufung des Spielangebots zieht das AVW jeweils eine Zertifizierungsstelle bei.

Die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen wird nicht nur allein durch das AVW vorgenommen; vielmehr überträgt das Gesetz den externen Revisionsstellen der Spielbanken die Funktion eines Hilfsorgans der Aufsichtsbehörden. Ihnen obliegt insbesondere die Prüfung der Geschäftstätigkeit, die Organisation sowie die Prüfung der dauernden Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen, auch was die finanzielle Ausstattung betrifft.<sup>5</sup>

#### 4.6 Meldungen und Gesuche

Die Spielbanken müssen dem AVW alle wesentlichen Änderungen der Bewilligungsvoraussetzungen melden.<sup>6</sup>

Das AVW prüfte und genehmigte mehrere Mutationen im Aktionariat von Spielbanken.

Die Gesuche umfassten weiters Änderungen im VR, in den Geschäftsführungen, Umbauten im Spielbetrieb, Softwareupdates, Änderungen des Spielangebots und der Kameraüberwachung, Spielturniere sowie die Abgabe von Gratisspieleinsätzen.

Das AVW hatte im Berichtsjahr insgesamt 397 Meldungen und Gesuche (Vorjahr 190, + 108.95 %) zu prüfen.

Die hohe Zunahme ist mit der starken Zunahme der Werbung durch die Spielbanken zu erklären. Spielbanken müssen der Geldspielaufsicht ihre geplanten Werbemassnahmen melden, diese werden irreführenden oder aufdringlichen Inhalt überprüft.<sup>7</sup> Ein weiterer Grund für die Zunahme ist die Ausgabe von Gratisspieleinsätzen, deren Höhe mit Beginn des Berichtsjahrs von der Geldspielaufsicht monatlich genehmigt werden muss.<sup>8</sup>

AVW und FMA legten die Aufsichtsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2023 fest und stellten diese den Revisionsstellen für die Erstellung des Aufsichtsrechtlichen Berichts zu. Die Revisionsstellen wurden vom AVW mit der Prüfung der QMS-Prozesse im Kassabereich und Live Game beauftragt. Im Kassabereich waren die Prozesse der Kassaöffnungen und -schliessungen, Zwischenkontrollen, Kassadifferenzen (Summen, Begründungen, Protokollierungen, Differenzbehebungen) zu prüfen, im Live Game die Prozesse der Tischöffnungen und -schliessungen, das Einsammeln der Tip- und Dropboxen sowie die Differenzen (Anzahl, angemessene Protokollierung, Differenzbehebungen).

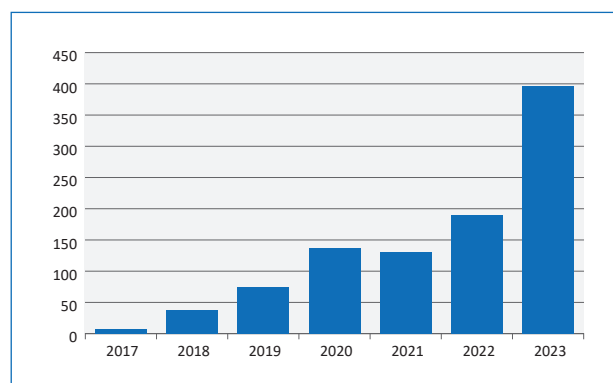


Abb. 6: Meldungen und Gesuche

Die Spielbanken haben für die Behandlung ihrer Meldungen und Gesuche eine Gebühr zu entrichten. Im Berichtsjahr wurden Gebühren in der Höhe von CHF 96'260 (Vorjahr CHF 55'369, + 73.85 %) erhoben.

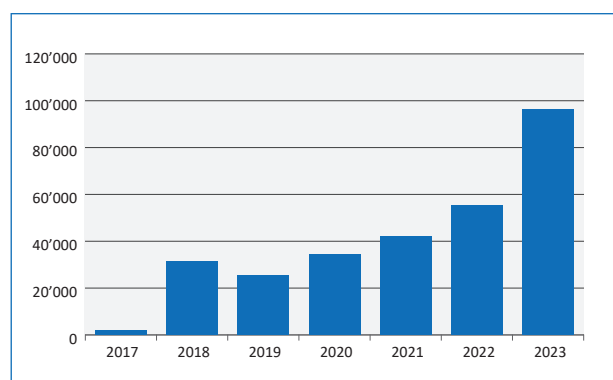


Abb. 7: Gebühren

5 BuA Nr. 3/2010, S. 106.

6 Art. 16 GSG.

7 Art. 62 a Abs. 1 und 2 SPBV.

8 Art. 62b SPBV.

#### 4.7 BSE, Geldspiel- und Aufsichtsabgabe

Im Berichtsjahr erzielten die Spielbanken einen BSE von CHF 134 Mio. Das AVW erhob eine Geldspielabgabe von CHF 50 Mio.

Spielbank	BSE 2023 [ CHF ]	BSE 2022 [ CHF ]	BSE Δ in %	Geldspielabgabe 2023 [ CHF ]	Geldspielabgabe 2022 [ CHF ]	Geldspielabgabe Δ in %
Casino Admiral	40'931'655	42'444'311	- 3.56%	15'797'662	16'402'724	- 3.69%
Casinos Austria	16'874'370	18'710'382	- 9.81%	6'174'748	6'909'153	- 10.63%
Club Admiral	10'338'883	10'115'703	+ 2.21%	3'560'553	3'471'281	+ 2.57%
Grand Casino	57'867'694	54'421'142	+ 6.33%	22'572'078	21'193'457	+ 6.50%
LIE2	–	1'822'594	–	–	446'996	–
MCL	–	3'531'567	–	–	1'091'257	–
Castle Casino	2'820'373	242'642	+ 1'062.36%	638'806	71'851	+ 789.07%
BestWin	2'714'364	74'286	+ 3'553.94%	608'594	17'120	+ 3'454.82%
LV Investments	2'519'018	–	–	727'196	71'851	–
<b>Total</b>	<b>134'066'357</b>	<b>131'362'626</b>	<b>+ 2.06%</b>	<b>50'079'637</b>	<b>49'603'840</b>	<b>+ 0.96%</b>

Abb. 8: BSE und Geldspielabgabe

Casino Admiral, Casinos Austria und das Grand Casino dominierten auch 2023 den Spielbankenmarkt in Liechtenstein. Gemeinsam erzielten sie 86.28 % des BSE und leisteten 88.95 % der Geldspielabgabe.

Spielbank	Abgabesatz 2023 [ % ]	Abgabesatz 2022 [ % ]	Abgabesatz Δ in %
Casino Admiral	38.60%	38.65%	- 0.05%
Casinos Austria	36.59%	36.93%	- 0.33%
Club Admiral	34.44%	34.32%	+ 0.12%
Grand Casino	39.01%	38.94%	+ 0.06%
LIE2	–	24.53%	–
MCL	–	30.90%	–
Castle Casino	22.65%	29.61%	- 6.96%
BestWin	22.42%	23.05%	- 0.63%
LV Investments	28.87%	–	–

Abb. 9: Abgabesatz

Die Spielbanken haben auf Basis des erwirtschafteten BSE eine Aufsichtsabgabe zu leisten. Im Berichtsjahr erhob das AVW Aufsichtsabgaben von CHF 1.27 Mio.

Spielbank	Aufsichts-abgabe 2023 [ CHF ]	Aufsichts-abgabe 2022 [ CHF ]	Aufsichts-abgabe $\Delta$ in %
Casino Admiral	300'000	300'000	–
Casinos Austria	300'000	300'000	–
Club Admiral	206'778	202'314	+ 2.21%
Grand Casino	300'000	300'000	–
LIE2	–	36'452	–
MCL	–	71'324	–
Castle Casino	56'407	5'459	+ 933.21%
BestWin	54'287	1'816	+ 2'889.59%
LV Investments	52'362	–	–
<b>Total</b>	<b>1'269'834</b>	<b>1'217'365</b>	<b>+4.31 %</b>

Abb. 10: Aufsichtsabgabe

#### 4.8 Spielerschutz und Spielsperren

Das GSG verpflichtet die Spielbanken zum Unterhalt eines wirksamen Sozialkonzepts, um den sozial schädlichen Auswirkungen des Spiels vorzubeugen oder diese zu beheben. Die Spielbanken sperren Personen vom Spielbetrieb aus, von denen sie aufgrund eigener Wahrnehmung oder aufgrund Meldungen Dritter wissen oder annehmen müssen, dass sie überschuldet sind oder ihren finanziellen Pflichten nicht nachkommen oder Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und ihrem Vermögen stehen.

Das AVW kontrolliert die Einhaltung der sozialkonzeptrelevanten Prozesse, die Nachweise für die Aus- und Weiterbildungen und prüft die Früherkennungs- und Sperrdossiers auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Vorgaben des Sozialkonzepts.

Per 31. Dezember 2023 waren nach Angaben der Spielbanken insgesamt 4'517 (Vorjahr 3'590, + 25.82 %) Personen gesperrt. Die Spielsperren teilen sich in 476 angeordnete (10.54 %) und 4'041 freiwillige (89.46 %) Spielsperren auf.

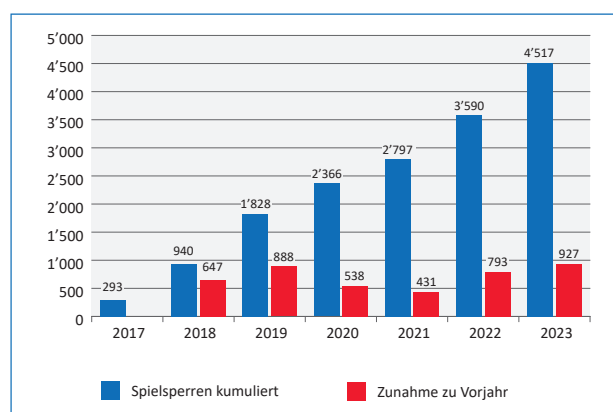


Abb. 11: Spielsperren

## 5. Online-Geldspiele

### 5.1 Moratorium

Die Regierung beschloss in ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2023, die Behandlung von Anträgen betreffend Konzessionen von Online-Geldspielen bis Ende 2028 weiter auszusetzen. Der noch andauernde dynamische Prozess im inländischen Spielbankenmarkt sowie das Abkommen mit der Schweiz über den Datenaustausch gesperrter Spielerinnen und Spieler werden zu einer Marktkonsolidierung führen, deren Tempo und Auswirkungen derzeit nicht abschliessend

beurteilt werden können. Zudem soll die Zeit genutzt werden, die Entwicklungen im Online-Geldspielbereich in den Nachbarländern, v. a. in der Schweiz, zu beobachten. Sollte nach den Erfahrungen im Spielbankenbereich ab Anfang 2026 und mit Blick auf die Schweiz eine Zulassung von Online-Geldspiel-Veranstaltern in Betracht gezogen werden, sind vorab die gesetzlichen Grundlagen zu überprüfen und zu überarbeiten.

## 6. Lotterien

### 6.1 Swisslos

Auf der Grundlage bilateraler staatsvertraglicher Vereinbarungen bietet Swisslos ihre Spiele auch in Liechtenstein an und Liechtenstein erhält im Gegenzug den gleichen Reingewinnanteil wie die beteiligten schweizerischen Kantone. Der Leiter der Geldspielaufsicht nimmt an den Generalversammlungen ohne Stimmberechtigung teil. Im Herbst 2023 lancierte Swisslos mit «EuroDreams» ein neues Lotterieprodukt, welches gleichzeitig in verschiedenen europäischen Ländern

von nationalen Lotterieorganisationen durchgeführt wird. Die Ziehungen der Gewinnzahlen finden jeweils am Montag- und Donnerstagabend unter behördlicher Aufsicht statt. Im 1. Gewinnrang garantiert Swisslos während 30 Jahren eine monatliche Auszahlung von CHF 22'222. Für das Betriebsjahr 2023 zahlte Swisslos Liechtenstein einen Gewinnanteil von CHF 2'653'003 aus. Dies ist der höchste bislang ausbezahlte Gewinnanteil und entspricht gegenüber dem Vor-

**EURODREAMS**

**30 JAHRE  
CHF 22'222  
PRO MONAT**

**MACH DEINEN  
TRAUM WAHR**

**IN DER APP TIPPEN UND HIER SPIELEN**

**SWISSLOS**

jahr einer Steigerung um CHF 112'726 (+ 4.44 %). Bei der Aufteilung des Reingewinns an die Kantone und Liechtenstein kommt folgender Schlüssel zur Anwendung:

- Lose: nach Bevölkerungszahl; jedem Kanton und Liechtenstein vorab CHF 70'000:
- übrige Produkte: 50 % nach Bevölkerungszahl und 50 % nach Spieleinsatz.<sup>9</sup>

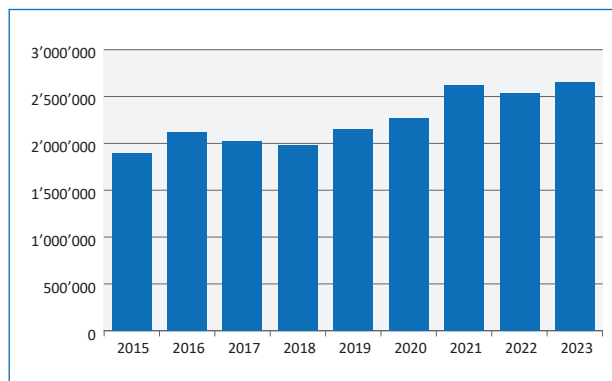


Abb. 12: Reingewinnanteil Swisslos

Die Gespa ist verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Verwendung der Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten zugunsten gemeinnütziger Zwecke durch die Kantone zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Geldspielaufsicht

erstattet den Bericht an die Gespa auf Grundlage der von der Kulturstiftung bereitgestellten Daten. Der Jahresbericht 2022 der Gespa wurde am 24. Oktober 2023 veröffentlicht.

## 6.2 Lotterien

Das GSG sieht zwei Kategorien von Veranstaltern von Lotterien vor: Grossveranstalter, die Einsätze von CHF 100'000 und mehr pro Jahr generieren und Kleinveranstalter.

Für Grossveranstalter sieht das GSG ein duales Bewilligungssystem vor, indem der Veranstalter einerseits eine Veranstalterbewilligung der Regierung benötigt und andererseits für jedes einzelne Spiel eine Spielbewilligung des AVW. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Veranstalterbewilligung.

Für Kleinveranstalter erteilt das AVW eine kombinierte Veranstalter- und Spielbewilligung. Kleinveranstalter, die Einsätze von weniger als CHF 25'000 pro Jahr generieren, die die Reingewinne für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke verwenden und einen erheblichen Teil der Gewinne unentgeltlich zur Verfügung gestellt erhalten, unterstehen lediglich einer Meldepflicht. Die kombinierte Veranstalter- und Spielbewilligung wird für eine Dauer von fünf Jahren erteilt. Im Berichtsjahr wurde keine Bewilligung erteilt.

## 6.3 Tombola

Für die Vereinstombolas gelten besondere erleichterte Anforderungen, sie unterliegen lediglich einer Meldepflicht. Im Berichtsjahr wurden zwei Tombolas gemeldet.

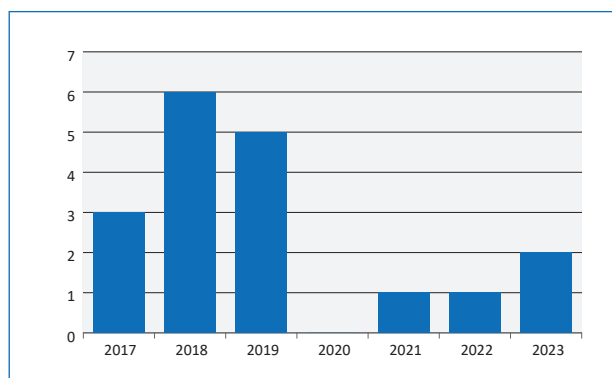


Abb. 13: Tombolameldungen

<sup>9</sup> In Liechtenstein dürfen die Produkte Subito, PMU und Jass nicht angeboten werden.



## 7. Wetten

Für die gewerbsmässige und öffentliche Durchführung von Wetten sieht das Geldspielgesetz ein duales Bewilligungssystem vor, in dem der Veranstalter einerseits eine Veranstalterbewilligung der Regierung benötigt und andererseits für jedes einzelne Spiel eine Spielbewilligung des Amtes für Volkswirtschaft.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Veranstalterbewilligung. Im Berichtsjahr wurde um keine Veranstalterbewilligung ange-sucht.

## 8. Geschicklichkeits-Geldspiele

Die Veranstaltungen gewerbsmässiger oder öffentlicher Geschicklichkeits-Geldspiele müssen dem AVW vorgängig gemeldet werden.

Im Berichtsjahr wurde dem AVW kein Geschicklichkeits-Geldspiel gemeldet.

## 9. Anfragen

Das AVW ist zuständig für die Behandlung aller Anfragen zum Geldspiel. Die Anfragen erfolgten zur Online-Geldspielregulierung, zu Sperrfristen, Gewinnspielen, Sportwetten und zu Produkteverkäufen in Verbindung mit Ticketsystemen. Die LP stellte im Rahmen ihrer Ermittlungen drei Anfragen im Zusammenhang mit Eintritten und Gewinnen bzw. Verlusten von Gästen.

Im Berichtsjahr wurden 16 Anfragen beantwortet.

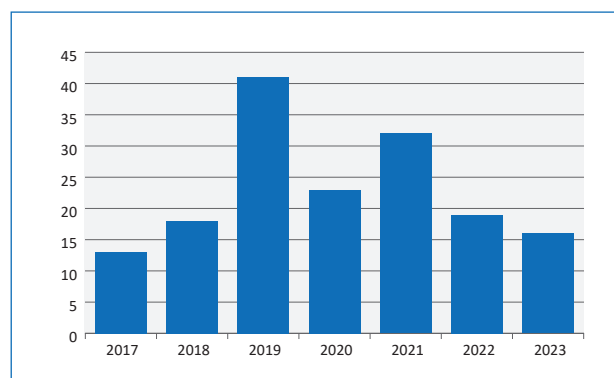


Abb. 14: Anfragen

## 10. Landtag und Gesetzgebung

Im Berichtsjahr wurden im Landtag zwei Kleine Anfragen zum Datenaustausch von Spielsperren mit Österreich und zur Übertragung einer Spielbankenbewilligung gestellt.

Der Landtag erteilte in seiner Sitzung vom 4. Mai 2023 dem Abkommen vom 20. Oktober 2022 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich (BuA Nr. 41/2023) seine Zustimmung.

Am 9. Juni 2021 hatte der Landtag die Motion «Casino-Bremse» für Liechtenstein an die Regierung überwiesen. Die Regierung wurde beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um den

Casino-Boom in Liechtenstein zu bremsen. Insbesondere wurde die Regierung aufgefordert, dafür zielführende Anpassungen des Mindestsatzes der Geldspielabgabe auf deren Auswirkungen auf den Markt zu evaluieren, umzusetzen und ein Bewilligungsmoratorium zu prüfen. Das Bewilligungsmoratorium wurde beschlossen und gilt bis Ende 2025. Die Vernehmlassung zur Abänderung des GSG, in welcher vor allem Anpassungen der Geldspielabgabe vorgeschlagen werden, endete Mitte Februar 2023. Die Regierung hat im Berichtsjahr beschlossen, die Arbeiten an der GSG-Revision erst nach Inkrafttreten des Abkommens mit der Schweiz wieder aufzunehmen.

## 11. Illegales Geldspiel

Die Kompetenzen bei Verstössen gegen Bestimmungen des GSG sind zwischen dem AVW, dem LG und der Regierung aufgeteilt. Das AVW ist zuständig für die verwaltungsrechtlichen Massnahmen nach Art. 84 GSG und das LG zur Bestrafung nach Art. 88 GSG für Vergehen, die Regierung für Übertretungen nach Art. 89 GSG.

Anzeigen in Strafsachen erfolgen an die STA. Die LP unterstützt das AVW bei der Sachverhaltsermittlung im verwaltungsrechtlichen Verfahren. Im Berichtsjahr ging beim AVW keine Anzeige wegen des Verdachts auf illegales Online-Geldspiel ein.

## 12. Geldspielregister

Das AVW führt gemäss Art. 83a Abs. 1 GSG ein öffentlich zugängliches Register über die zugelassenen Betreiber von Geldspielen.

Das Register wird laufend aktualisiert und kann über die Internetseite des AVW abgerufen werden.

## 13. Fachbeirat für Geldspiele

Die Regierung hat einen Fachbeirat für Geldspiele als ständige beratende Kommission eingerichtet. Der Fachbeirat besteht aus aktuell vier Mitgliedern, welche die Bereiche Glücksspielrecht, Betrieb von Geldspielen und Suchtfragen fachkundig abdecken.

Gemäss Art. 80 GSG steht der Fachbeirat der Regierung, dem AVW und der FMA bei allen fachlichen und strategischen Fragen des Geldspielwesens zur Seite.

Die Experten wurden vom AVW nach Bedarf zu Aufsichtsfragen konsultiert und in die Gesuchsprüfung eingebunden.

Der Fachbeirat für Geldspiele setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Dr. George Häberling, Rechtsanwalt, Zug, Vorsitzender
- Martin Sychold, Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung, Lausanne
- Dr. med. Andreas Canziani, FMH für Psychiatrie und Psychotherapie, Zürich
- Ernesto Sommer, Urdorf

Das AVW fungiert als Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele.

Im Berichtsjahr traf sich der Fachbeirat am 24. August 2023 in Begleitung der Amtsleiterin des AVW im Grand Casino Baden zu einer Sitzung.

Georgette Stadtmann, Bereichsleiterin Sozialkonzept und Geldwäschereigesetz, stellte das 2021 eingeführte Sozialkonzept vor. Dieses basiert auf einem neuen Ansatz der Früherkennung, indem die Gäste anhand ihres Alters, ihrer Einkommensstruktur und eines theoretischen täglichen Durchschnittsverlustes in entsprechende Risikokategorien eingeteilt werden. Bei Überschreitung vordefinierter Schwellenwerte ergreifen die Sozialkonzept-Verantwortlichen Massnahmen zur Gewährleistung des Spielerschutzes. Der Erfahrungsaustausch mit dem Grand Casino Baden ergab wertvolle Anhaltspunkte für eine mögliche Weiterentwicklung der Sozialkonzepte in Liechtenstein.



## 14. Behördliche Zusammenarbeit

### 14.1 GREF

Die Jahresversammlung 2023 der europäischen Aufsichtsbehörden wurde von der norwegischen Geldspielaufsicht organisiert und fand vom 6. bis 8. Juni 2023 in Bergen statt.

Am Vorabend der Jahresversammlung wurden Sitzung der Arbeitsgruppen Responsible Gambling und Enforcement durchgeführt. Haupttraktanden waren Spielerschutzmassnahmen und

Trends in der Suchtprävention, Massnahmen gegen illegale Geldspielangebote datenbasierte Geldspielaufsicht.

Die Jahresversammlung bot zudem Gelegenheit zum Austausch mit Vertretern der ESBK und dem BJ.

Die Geldspielaufsicht nahm im Berichtsjahr an Online-Arbeitsgruppensitzungen von GREF teil.

### 14.2 IAGR

Die Jahreskonferenz der internationalen Aufsichtsbehörden fand vom 16. bis 19. Oktober 2023 in Gaborone, Botswana, statt. Aus Ressourcengründen wurde auf eine Teilnahme verzichtet.

### 14.3 DACHL

Vertreterinnen und Vertreter der deutschsprachigen Aufsichtsbehörden trafen sich am 5. und 6. Oktober 2023 in Vaduz. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tauschten sich über regulatorische Vorgaben und praktische Themen aus der Aufsicht aus. Sie diskutierten über nationale regulatorische Massnahmen, Geldwäschereiprävention, die nationalen Sperrdatenbanken und die Verwendung von Kryptowährungen in Geldspielen.

## 15. Messen und Veranstaltungen

### 15.1 ICE

Die grösste internationale Fachmesse fand vom 7. bis 9. Februar in London statt. Vertreter der Geldspielaufsicht nutzten die Teilnahme u.a. zum Austausch mit den in Liechtenstein akkreditierten Zertifizierungsstellen.

### 15.3 MARE Balticum

Die Schwerpunkte der Veranstaltung vom Mai 2023 waren Blockchain, Artificial Intelligence, Fintech, Virtual Reality, iGaming und eSports.

### 15.2 COS

Die Tagung vom April 2023 widmete sich schwerpunktmässig der Entwicklung des Casinogeschäftes (landbasiert und online).







## 16. Anhang

Angaben zu den Spielbanken per 31. Dezember 2023:



### Casino Admiral Aktiengesellschaft

Eigentümerstruktur	66 %	Gryphon Invest (FL) AG Industriering 40, 9491 Ruggell
	34 %	Grand Resort Bad Ragaz AG Pfäferserstrasse 8, 7310 Bad Ragaz
Gezeichnetes Aktienkapital	CHF	10 Mio.
Betriebsaufnahme	9.	August 2017
Spielangebot	15 225	Spieltische Geldspielautomaten
Bruttospielertrag (BSE)	CHF	40'931'655
Tronc	CHF	787'148
Geldspielabgabe	CHF	15'797'662
Aufsichtsabgabe	CHF	300'000
Mitarbeiterbestand	127.7	FTE



## Casinos Austria (Liechtenstein) AG

Eigentümerstruktur	100 %	Casinos Austria (Swiss) AG c/o Reuss Treuhand AG Furrengasse 11, 6004 Luzern
Gezeichnetes Aktienkapital	CHF	5 Mio.
Betriebsaufnahme	13.	Oktober 2017
Spielangebot	10 141	Spieltische Geldspielautomaten
Bruttospielertrag (BSE)	CHF	16'874'370
Tronc	CHF	508'265
Geldspielabgabe	CHF	6'174'748
Aufsichtsabgabe	CHF	300'000
Mitarbeiterbestand	86.7	FTE





### Club Admiral Aktiengesellschaft

Eigentümerstruktur	100 %	Gryphon Management (FL) AG Industriering 40, 9491 Ruggell
Gezeichnetes Aktienkapital	CHF	5.1 Mio.
Betriebsaufnahme	20.	November 2019
Spielangebot	6 90	Spieltische Geldspielautomaten
Bruttospielertrag (BSE)	CHF	10'338'883
Tronc	CHF	226'734
Geldspielabgabe	CHF	3'560'553
Aufsichtsabgabe	CHF	206'778
Mitarbeiterbestand	45.3	FTE





## Grand Casino (LI) AG

Eigentümerstruktur	60 % W-LI Holding AG Selemad 10, 9487 Gamprin-Bendern
	40 % Gryphon Management (FL) AG Industriering 40, 9491 Ruggell
Gezeichnetes Aktienkapital	CHF 7 Mio.
Betriebsaufnahme	11. Dezember 2019
Spielangebot	37 Spieltische 317 Geldspielautomaten
Bruttospielertrag (BSE)	CHF 57'867'694
Tronc	CHF 2'318'359
Geldspielabgabe	CHF 22'572'078
Aufsichtsabgabe	CHF 300'000
Mitarbeiterbestand	182.9 FTE





## Castle Casino AG

Eigentümerstruktur	
	<b>49.9 % Datamatic Holding GmbH</b> Traunsteinstrasse 12, 4845 Rutzenmoos
	<b>19.9 % MAVA Anstalt</b> Wuhrstrasse 6, 9490 Vaduz
	<b>10.8 % Ikomon Anstalt</b> Wuhrstrasse 6, 9490 Vaduz
	<b>3.8 % Hills 3 AG</b> Stelzagass 60, 9487 Gamprin
	<b>3.3 % Topolino Consulting Est.</b> Kasperigass 7, 9490 Vaduz
	<b>3.1 % Valley Invest AG</b> c/o WNS Trust Services AG Pflugstrasse 16, 9490 Vaduz
	<b>2.6 % Büchel Holding AG</b> Industriering 10, 9491 Ruggell
	<b>1.7 % Faldur Stiftung</b> Dorfstrasse 28, 9498 Planken
	<b>1.3 % AJGoA GmbH</b> Hohenstaufengasse 9, 1010 Wien
	<b>0.9 % Pedira Stiftung</b> Im Malarsch 38, 9494 Schaan
	<b>2.6 % verschiedene natürliche Personen</b>

Gezeichnetes Aktienkapital	<b>CHF 10 Mio.</b>
Betriebsaufnahme	<b>16. Dezember 2022</b>
Spielangebot	<b>8 Spieltische 110 Geldspielautomaten</b>
Bruttospielertrag (BSE)	<b>CHF 2'820'373</b>
Tronc	<b>CHF 129'849</b>
Geldspielabgabe	<b>CHF 638'806</b>
Aufsichtsabgabe	<b>CHF 56'407</b>
Mitarbeiterbestand	<b>64.3 FTE</b>





## BestWin AG

Eigentümerstruktur	<b>90 %</b> <b>Quoadt Holding GmbH</b> <b>Aachener Strasse 223, 50931 Köln</b>  <b>10 %</b> <b>Senatus Anstalt</b> <b>c/o WeTrust Anstalt</b> <b>Poststrasse 2, 9494 Schaan</b>
Gezeichnetes Aktienkapital	<b>CHF 5 Mio.</b>
Betriebsaufnahme	<b>23. Dezember 2022</b>
Spielangebot	<b>6 Spieltische</b> <b>90 Geldspielautomaten</b>
Bruttospielertrag (BSE)	<b>CHF 2'714'364</b>
Tronc	<b>CHF 179'397</b>
Geldspielabgabe	<b>CHF 608'594</b>
Aufsichtsabgabe	<b>CHF 54'287</b>
Mitarbeiterbestand	<b>37.2 FTE</b>





## LV Investments AG

Eigentümerstruktur	100 %	Noble Grounds Foundation c/o Audina Treuhand Aktiengesellschaft Landstrasse 37, 9490 Vaduz
Gezeichnetes Aktienkapital	CHF	5 Mio.
Betriebsaufnahme	7.	Juli 2023
Spielangebot	13 195	Spieltische Geldspielautomaten
Bruttospielertrag (BSE)	CHF	2'519'018
Tronc	CHF	125'190
Geldspielabgabe	CHF	727'196
Aufsichtsabgabe	CHF	52'362
Mitarbeiterbestand	71.2	FTE

